QualiPEP-Teil-Checkliste:
Psychosoziale Gesundheit

Checkliste für Prävention und Gesundheitsförderung

Zielgruppe

Bewohnende
stationärer Pflegeeinrichtungen

Seite 3

Checkliste für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Zielgruppe

Mitarbeitende
stationärer Pflegeeinrichtungen

Seite 12

Arbeiten mit den Checklisten

Haben Sie sich für ein Handlungsfeld entschieden, dann nehmen Sie sich die Teil-Checkliste vor und gehen Punkt für Punkt die entsprechenden Qualitätskriterien durch.
Wie Sie dabei konkret vorgehen können, zeigt Ihnen die folgende Übersicht.

Identifikation des Handlungsbedarfs

Bedarfsgerechte Lösung

1. Machen Sie schon oder suchen Sie noch?

Möchten Sie die bestehenden Maßnahmen auf Herz und Nieren prüfen? Sind Sie mit der Ist-Situation unzufrieden und wollen Sie sie verbessern? Möchten Sie etwas Neues ausprobieren?

2. Was machen Sie konkret?

Prüfen Sie anhand der Checkliste, welche Qualitätskriterien Ihre Maßnahmen schon erfüllen. Setzen Sie dort einen Haken, wo Sie bereits aktiv sind.

3a. Wie gut ist das, was Sie machen?

Prüfen Sie, was Ihre Maßnahmen bewirkt haben. Nutzen Sie dazu Quellen, wie Befragungen, Informationen aus der Pflegedokumentation oder Ergebnisse der Qualitätsprüfungen.

3b. Wie wollen Sie besser werden?

Gehen Sie die Checkliste erneut durch. Dort, wo Sie keinen Haken gesetzt haben, können Sie direkt ansetzen. Legen Sie fest, mit welchem Kriterium Sie anfangen möchten.

Checkliste für Prävention und Gesundheitsförderung

Psychosoziale Gesundheit

Die wohl relevanteste psychische Erkrankung in der stationären Pflege sind Depressionen, die besonders häufig bei Alzheimer-Demenz und der Parkinson'schen Erkrankung auftreten. Bspw. durch Gruppen-Freizeitaktivitäten kann das Wohlbefinden erhöht werden. Die Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit kann sich ebenfalls positiv auf die psychosoziale Gesundheit auswirken. Hierzu wird die Ermöglichung zur Teilhabe an sinnhaft empfundenen, sozial anerkannten Aktivitäten empfohlen. Als weiteres relevantes Thema in Bezug auf psychische Erkrankungen wird die Suchtmittelprävention, insbesondere in Bezug auf Nikotin, Alkohol und Medikamentenmissbrauch in das Handlungsfeld psychosoziale Gesundheit aufgenommen (vgl. GKV-Spitzenverband 2020b: 17f.).

Zielgruppe

Bewohnende
stationärer Pflegeeinrichtungen

Ziel

Stärkung der psychosozialen Gesundheit
durch Stärkung der Resilienz

Beispielmaßnahmen*

Kurse (z. B. QiGong, Yoga, Entspannungsrunde, Tanznachmittag, Seniorennachmittag, Singkreis, musizieren, basteln, Kochgruppe), **Veranstaltungen** (z. B. Hauskonzerte, Ausflüge), **Suchtprävention** (z. B. Selbsthilfegruppen, individuelle Betreuung)

*ermittelt aus Befragungen der Einrichtungen im Rahmen von QualiPEP, Auflistung ist unabhängig von einer Finanzierung durch die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Teil-Checkliste

Die Checkliste ist als Tabelle angelegt. Sie können mit der Tabelle bequem an Ihrem Bildschirm arbeiten.
Dafür müssten Sie sie auf Ihren Rechner lokal abspeichern.
Sie können die Tabelle aber auch herunterladen und als Ausdruck nutzen.

Hier können Sie einen Haken setzen.

Anhand der Qualitätskriterien können Sie prüfen, wo Ihre Einrichtung steht.

☐	1.1	**Die Einrichtung richtet die Angebote zur Förderung der psychosozialen Gesundheit an den Interessen der Bewohnenden aus und fördert so die Teilhabe an sozial anerkannten Aktivitäten.**	z. B. gemeinsam eigene Rezepte kochen, singen, tanzen, Ausflüge in die Natur, Weihnachtsfeier, Angehörigen-Treffen	

Die Nummer zeigt Ihnen, in welchen Abschnitt der Checkliste Sie sich befinden.

Beispiele aus der Praxis veranschaulichen, welche Maßnahmen das jeweilige Kriterium erfüllen.

Hier können Sie eigene Anmerkungen, Ideen oder Gedanken notieren.

Erfüllt Ihre Einrichtung bereits einige der gelisteten Qualitätskriterien, können Sie sie mit einem Haken in der Checkbox markieren. So können Sie feststellen, wo Sie bereits auf einem guten Weg sind. Die leer bleibenden Punkte zeigen Ihnen Entwicklungspotenziale. Beispiele aus verschiedenen Einrichtungen können Sie dabei als Anregung nutzen. Kommen Ihnen beim Durchgehen eigene Ideen für mögliche Maßnahmen, so können sie diese ebenfalls in der Tabelle an entsprechender Stelle notieren. Falls eines der Kriterien für Ihre Einrichtung nicht relevant ist, können Sie auch dies in der Tabelle vermerken.

Mit einen ⓘ gekennzeichnet sind Hinweise, die Ihnen helfen, mit der Checkliste zurechtzukommen, oder die auf weitere Informationen aufmerksam machen.

1. Allgemein

☐	1.1	**Die Einrichtung richtet die Angebote zur Förderung der psychosozialen Gesundheit an den Interessen der Bewohnenden aus und fördert so die Teilhabe an sozial anerkannten Aktivitäten.**	z. B. gemeinsam eigene Rezepte kochen, singen, tanzen, Ausflüge in die Natur, Weihnachtsfeier, Angehörigen-Treffen
☐	1.2	**Die Einrichtung hat ein Konzept zur Förderung der psychosozialen Gesundheit.**	
☐	1.3	**Die Einrichtung bindet die Prävention von Suchtmittelmissbrauch, insb. Medikamenten-abhängigkeit, in das Konzept zur Förderung der psychosozialen Gesundheit ein.**	z. B. Beobachtung und Beratungsgespräche durch Mitarbeitende, Einbezug der Ärztin / des Arztes
☐	1.4	**Die Einrichtung nutzt Kooperationen zur Prävention von Suchtmittelmissbrauch.**	z. B. Selbsthilfegruppe, Suchtklinik, Suchtberatung der Kommune

2. Soziale Teilhabe

☐ 2.1	**– Bei der Durchführung von Präventionsmaßnahmen achtet die Einrichtung darauf, dass gemeinschaftsbildende Aktivitäten in die Angebote einbezogen werden, um neben Gesundheit auch soziale Teilhabe, soziale Netzwerke und Wohlbefinden zu fördern. Hierzu organisiert die Einrichtung Präventionsangebote,** **– die außerhalb der Einrichtung stattfinden und/oder** **– für externe Teilnehmende geöffnet sind.**	z. B. gemeinsam älteren Menschen, die nicht in der Einrichtung leben, generationenübergreifend mit Kindern
☐ 2.2	**Die Einrichtung nutzt zur Durchführung lebensweltübergreifender/externer Angebote zur Förderung der psychosozialen Gesundheit aktive Kooperationen.**	z. B. Besuch vom Kindergarten, Aufführung von Schulkindern, Selbsthilfegruppe zur Trauerbewältigung
☐ 2.3	**Die Einrichtung ermöglicht allen Bewohnenden die Teilnahme an den Präventionsangeboten zur Förderung der psychosozialen Gesundheit, insbesondere auch mit Demenz.**	

3. Personelle Gegebenheiten / Gestaltung der Arbeitsabläufe

☐ 3.1	**Mitarbeitende und Externe, die Angebote leiten verfügen über eine fachliche und pädagogische Qualifikation.**	
☐ 3.2	**Angebotsleitende sind im Umgang mit demenziell erkrankten Bewohnenden geschult, um ihnen so die Teilnahme zu ermöglichen.**	z. B. Expertenstandard Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz
	siehe auch **Anregungen für die Praxis Seite 11**	
☐ 3.3	**Die Mitarbeitenden werden in die Entwicklung von Angeboten zur Förderung der psychosozialen Gesundheit einbezogen.**	z. B. Teamsitzungen, Arbeitsgruppen

4. Räumlichkeiten und bauliche Gegebenheiten

☐ 4.1	**Die Einrichtung verfügt über möglichst barrierefreie, geeignete Räumlichkeiten mit einer angemessenen Größe zur Durchführung von Angeboten zur Förderung der psychosozialen Gesundheit.**	z. B. Gruppenraum zum Tanzen bzw. Singen

☐	4.2	**Die Einrichtung verfügt über eine geeignete Ausstattung zur Durchführung von Angeboten zur Förderung der psychosozialen Gesundheit.**	z. B. Gymnastikmatten, Musikinstrumente

5. Niedrigschwellige Teilnahme

☐	5.1	**Personalwechsel bei der Angebotsleitung werden vermieden.**	z. B. Mitarbeitende der Einrichtung führen Angebote zur Förderung der psychosozialen Gesundheit durch
☐	5.2	**Die Einrichtung verteilt die verschiedenen Angebote zur Förderung der psychosozialen Gesundheit zeitlich über den Tag.**	
☐	5.3	**Die Einrichtung organisiert eine möglichst breite Auswahl an Angeboten zur Förderung der psychosozialen Gesundheit.**	
☐	5.4	**Die Einrichtung ermöglicht eine kostenfreie oder zumindest kostengünstige Teilnahme.**	
☐	5.5	**Die Mitarbeitenden motivieren die Bewohnenden fortlaufend und individuell zur Teilnahme an Angeboten zur Förderung der psychosozialen Gesundheit.**	z. B. Bezugspflegende

6. Wahrnehmung der Selbstbestimmung

☐ 6.1	**Für die Bewohnenden ist die Teilnahme an Angeboten freiwillig.**	
☐ 6.2	**Die Einrichtung beteiligt die Bewohnenden an der Angebotsentwicklung.**	z. B. über den Heimbeirat und darüber hinaus

7. Wirksamkeit

Zur Messung der Wirksamkeit können neben Befragungen und Gesprächen mit Bewohnenden, Angehörigen oder durch Arbeitsgruppen auch vorhandene Daten/Informationen der Einrichtung genutzt werden (z. B. Pflegegrade/Erkrankungen/allg. Dokumentation wie Pflegeplanung, Risikoeinschätzungen, Ergebnisse des neuen indikatorengestützten Qualitätsprüfsystems in der stationären Pflege).

☐ 7.1	**Die Bewohnenden nutzen die Angebote zur Förderung der psychosozialen Gesundheit.**	z. B. die Teilnehmenden nehmen 80 % der Kurseinheiten wahr
☐ 7.2	**Eine Vielfalt der Teilnehmenden liegt vor, d. h. die Angebote sind für alle Bewohnenden offen und angepasst.**	z. B. auch demenziell erkrankte Teilnehmende
☐ 7.3	**Die Teilnehmenden bewerten die Angebote zur Förderung der psychosozialen Gesundheit positiv.**	z. B. Nachbefragung, Feedbackbogen, Fragebogen

☐ 7.4	**Die Einrichtung, die Teilnehmenden, die Angehörigen o. ä. Personen stellen eine Steigerung der Aktivitäten zur Durchführung des täglichen Lebens seit der letzten Betrachtung, bspw. einer Bedarfsanalyse, fest.**	z. B. Nutzung vorliegender Ergebnisse, bestehender Dokumentationen etc.
☐ 7.5	**Die Einrichtung, die Teilnehmenden, die Angehörigen o. ä. Personen stellen eine Verbesserung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität in Form des Wohlbefindens seit der letzten Betrachtung, bspw. einer Bedarfsanalyse, fest.**	z. B. Nutzung vorliegender Ergebnisse, bestehender Dokumentationen etc.

Hinweise und Anregungen

Hinweis

Zur Durchführung von Angeboten für die psychosoziale Gesundheit gibt es Möglichkeiten zur Finanzierung durch gesetzliche Pflegekassen, die teilweise auch selbst Kurse anbieten. Bei einer Finanzierung müssen die Kriterien für die Leistungen der gesetzlichen Pflegekassen in der Prävention und Gesundheitsförderung nach § 5 SGB XI eingehalten werden. Die Kriterien sind im Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen des GKV-Spitzenverbandes festgelegt.

Mehr dazu auf gkv-spitzenverband.de

Anregungen

Der **Expertenstandard Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz** beschreibt die personzentrierte Beziehungsgestaltung und -förderung. Personen mit Demenz sollen als gleichberechtigtes Gegenüber wahrgenommen und angenommen werden. Über die Pflegekräfte hinaus soll das Konzept auch Angehörigen und weiteren Assistenzpersonen vermittelt werden.

Mehr dazu auf dnqp.de

Checkliste für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Verhältnis- und verhaltensbezogene Suchtprävention in der Einrichtung

Neben verhältnisbezogenen Maßnahmen wie bspw. Regelungen zum Passivrauchen oder der Einrichtung separater Raucherbereiche können verhaltenspräventive Angebote gemacht werden. Hierzu gehören Informationsangebote zu suchtrelevanten Themen, die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu Suchtgefahren und ihrer Verhütung sowie die Beratung zu, Vermittlung und Durchführung von Angeboten zur Tabakentwöhnung, gesundheitsgerechtem Umgang mit Alkohol oder weiteren Suchtmitteln wie bspw. Medikamenten. Bedarfsorientiert sollten auch Hinweise auf Angebote und Einrichtungen der Suchthilfe und Selbsthilfekontaktstellen gegeben werden (vgl. GKV-Spitzenverband 2020a: 125).

Zielgruppe

Mitarbeitende stationärer Pflegeeinrichtungen

Beispielmaßnahmen*

Kurse (z. B. Rauchentwöhnung)

*ermittelt aus Befragungen der Einrichtungen im Rahmen von QualiPEP, Auflistung ist unabhängig von einer Finanzierung durch die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Teil-Checkliste

Die Checkliste ist als Tabelle angelegt. Sie können mit der Tabelle bequem an Ihrem Bildschirm arbeiten.
Dafür müssten Sie sie auf Ihren Rechner lokal abspeichern.
Sie können die Tabelle aber auch herunterladen und als Ausdruck nutzen.

Hier können Sie einen Haken setzen.

☐	1.1	**Das Präventionskonzept zur Suchtprävention bezieht Aspekte zur Förderung der sozialen Teilhabe am Arbeitsplatz und gemeinschaftsbildende Aktivitäten ein.**	z.B. Freizeitaktivitäten, Ausflüge, Teambildungsmaßnahmen	

Die Nummer zeigt Ihnen, in welchen Abschnitt der Checkliste Sie sich befinden.

Beispiele aus der Praxis veranschaulichen, welche Maßnahmen das jeweilige Kriterium erfüllen.

Hier können Sie eigene Anmerkungen, Ideen oder Gedanken notieren.

Erfüllt Ihre Einrichtung bereits einige der gelisteten Qualitätskriterien, können Sie sie mit einem Haken in der Checkbox markieren. So können Sie feststellen, wo Sie bereits auf einem guten Weg sind. Die leer bleibenden Punkte zeigen Ihnen Entwicklungspotenziale. Beispiele aus verschiedenen Einrichtungen können Sie dabei als Anregung nutzen. Kommen Ihnen beim Durchgehen eigene Ideen für mögliche Maßnahmen, so können sie diese ebenfalls in der Tabelle an entsprechender Stelle notieren. Falls eines der Kriterien für Ihre Einrichtung nicht relevant ist, können Sie auch dies in der Tabelle vermerken.

Mit einen ⓘ gekennzeichnet sind Hinweise, die Ihnen helfen, mit der Checkliste zurechtzukommen, oder die auf weitere Informationen aufmerksam machen.

1. Allgemein

☐	1.1	**Das Präventionskonzept zur Suchtprävention bezieht Aspekte zur Förderung der sozialen Teilhabe am Arbeitsplatz und gemeinschafts-bildende Aktivitäten ein.**	z. B. Freizeitaktivitäten, Ausflüge, Teambildungs-maßnahmen

2. Rahmenbedingungen

Die Einrichtung sorgt für Rahmenbedingungen die verhältnis- und verhaltensbezogene Suchtprävention begünstigen.

☐	2.1	**Die Einrichtung sorgt für gesundheitsförder-liche Arbeitsbedingungen, siehe Hauptcheck-liste, 2.1-2.6.**	
☐	2.2	**Zu allen suchtrelevanten Themen liegen Informationen für Mitarbeitende vor.**	z. B. zur Reduktion des Tabakkonsums bzw. voll-ständiger Rauchverzicht, kein bzw. risikoarmer Konsum von Alkohol
☐	2.3	**Die Einrichtung sorgt dafür, dass es sowohl interne als auch externe und passgenaue Angebote zur Suchtprävention gibt. Auch eine datengeschützte, anonyme Teilnahme wird ermöglicht.**	z. B. Rauchentwöhnungskurs, Rauchfrei-App

☐	2.4	**Die Einrichtung verknüpft die Suchtprävention mit den Angeboten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.**	z. B. gemeinsame Steuerungsgruppe
☐	2.5	**Die Einrichtung fördert Regelungen zur Suchtprävention an der Schnittstelle zwischen Mitarbeitenden sowie Bewohnenden.**	z. B. Regelungen zum Nichtraucherschutz und zur Erfüllung der Vorbildfunktion von Mitarbeitenden finden
☐	2.6	Die individuellen Angebote zur Suchtprävention sind – **möglichst arbeitsplatzbezogene Formate** – **dauerhaft im Arbeitsalltag umsetzbar** – **in angemessenen Räumlichkeiten durchführbar** – **in zumutbaren räumlichen Distanzen erreichbar** – **zeitlich auf den Schichtplan abgestimmt** – **mit oder sogar innerhalb der Arbeitszeit realisierbar** – **mit ausreichend Plätzen zur Teilnahme ausgestattet** – **freiwillig**	z. B. Suchtbeauftragte, flexible, partizipative und verbindliche Abstimmung der Arbeitszeit
☐	2.7	**Die Einrichtung informiert ihre Mitarbeitenden regelmäßig und umfassend über Angebote zur Suchtprävention.**	z. B. Newsletter, Flyer, E-Mails, Teambesprechungen

☐ 2.8	**Die Mitarbeitenden werden in die Entwicklung der Angebote zur Suchtprävention einbezogen.**	z. B. Befragung, Arbeitsgruppe, Workshop, Teambesprechungen
☐ 2.9	**Die Führungskräfte achten auf Anzeichen für Suchterkrankungen, die die Arbeitsfähigkeit gefährden.**	z. B. bedarfsbezogene Einzelgespräche, um Hilfe anzubieten sowie Fremd- und Selbstgefährdung zu vermeiden; bedarfsbezogen Einbezug der Berufs-genossenschaft

3. Teilnahme

(!) Die Einrichtung begünstigt verhältnis- und verhaltensbezogene Suchtprävention durch finanzielle Anreize

☐ 3.1	**Die Einrichtung ermöglicht eine einfache, ggf. kostenlose Teilnahme an internen Angeboten.**	
☐ 3.2	**Die Einrichtung ermöglicht Vergünstigungen für externe Angebote.**	z. B. finanzielle Unterstützung, Anrechnung auf Arbeitszeit

Hinweise und Anregungen

Hinweis

Zur Umsetzung von Betrieblicher Gesundheitsförderung kann eine Beratung durch die gesetzliche Krankenversicherung erfolgen, die insb. bei der Umsetzung des Gesundheitsförderungsprozesses behilflich ist. Zudem werden je nach Krankenkasse teilweise auch Maßnahmen zu den Themenfeldern angeboten bzw. finanziert. Zur Finanzierung sind die Kriterien für die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen in der betrieblichen Gesundheitsförderung nach §20b SGB V zu beachten. Sie sind im Leitfaden Prävention des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) festgelegt (Kap. 6).

Mehr dazu auf gkv-spitzenverband.de

Anregungen

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. bietet zahlreiche Tipps und Hinweise zur Umsetzung eines **Betrieblichen Suchtprogramms.**

Mehr dazu auf sucht-am-arbeitsplatz.de

Neben Informationen zu Rahmenbedingungen, rechtlichen Fragen und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung findet man **u. a. die Beschreibung und Praxisbeispiele für eine Betriebs- und Dienstvereinbarung**, um eine rechtsverbindliche Grundlage für ein Suchtprogramm zu schaffen..

Mehr dazu auf sucht-am-arbeitsplatz.de

Prävention und BGF zusammendenken

„Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen den Lebensbedingungen der pflegebedürftigen Menschen in den Pflegeeinrichtungen und den Arbeitsbedingungen des Personals ist davon auszugehen, dass aus der Verknüpfung bewohnerorientierter Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention mit entsprechenden Angeboten für das pflegende und betreuende Personal eine wechselseitige positive Beeinflussung der Gesundheit der Pflegebedürftigen und der Mitarbeitenden hervorgehen kann.“*

*Altmann, N. et al., Endbericht: Wissenschaftliche Evaluation der präventiven Leistungen der Pflegekassen nach § 5 SGB XI, 2022, S. 91 f., (20.09.2023).